

Niederschrift über die 30. Tagung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Mittwoch, 31. Mai 2017, im Anschar-Gemeindehaus, Am Alten Kirchhof 4, 24534 Neumünster

TOP 1 Gottesdienst

Die Tagung beginnt um 14.00 Uhr mit einer Andacht von Pastorin Doege-Baden-Rühlmann im Gemeindehaus.

TOP 2 Präliminarien

TOP 2a Begrüßung und Grußworte

Präses, Ina Koppelin, dankt Frau Pastorin Doege-Baden Rühlmann für die Andacht sowie der Ev.-Luth. Anschar-Kirchengemeinde Neumünster und der Verwaltung für die Organisation der Synode.

Gemäß Geschäftsordnung werden Silke Hammerich und Andreas Köpp (Mitarbeitende des Verwaltungszentrums) als Schriftführende berufen und per Akklamation durch die Synodalen bestätigt.

Frau Koppelin gibt allgemeine Hinweise für den Ablauf der Tagung bekannt.

Sie begrüßt Propst Thomas Lienau-Becker, Propst Stefan Block, Propst Kurt Riecke, die anwesenden Synodalen sowie alle Gäste und Vertreter der Altholsteiner Presse.

Außerdem begrüßt Sie Frau Pastorin Nicole Thiel, Kontaktperson für den Kirchenkreis Altholstein zum Landeskirchenamt Kiel aus dem Dezernat kirchliche Handlungsfelder.

Pastor Voß verliest das Grußwort des Bischofs Gothart Magaard.

TOP 2b Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist durch Namensaufruf mit 95 Synodalen festgestellt.

Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 2c Verpflichtungen und Gelöbnis

Synodale, die zum ersten Mal an der Synode teilnehmen, sind nicht anwesend.

TOP 2d Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wird *einstimmig* beschlossen:

1. Andacht
2. Präliminarien
3. Fragestunde
4. Bericht aus der Propstei Süd
5. Eröffnungsbilanz Kirchenkreis Altholstein mit Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes
 - a) Kenntnisnahme des Prüfungsberichts des RPA mit Stellungnahmen
 - b) Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015
6. Abnahme des Jahresabschlusses 2015 des Kirchenkreises Altholstein
 - a) Beschlussfassung zu den Auflagen des RPA gemäß Prüfungsbericht
 - b) Feststellung des Jahresabschlussergebnisses 2015
7. Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Kirchenkreises
8. Bericht Gebäudestrukturplanung
9. Bericht aus der Synode der Nordkirche
10. Bericht der AG Arbeitsweise der Synode
11. Mitteilungen / Verschiedenes
12. Reisesegen

TOP 3 Fragestunde

Die vorliegenden Fragen sind termingerecht eingegangen. Sie liegen schriftlich vor. Dr. Beate Jentzen, bringt die Fragen ein.

Die Synode hat sich dem Klimaschutzgesetz und den Umsetzungsideen der Nordkirche angeschlossen. Seit 2,5 Jahren versucht die Umweltbeauftragte, Frau Dr. Beate Jentzen, mit unterschiedlichen Partnern / Partnerinnen (Silke Leng, synodaler Umweltausschuss, Albrecht Kuntschke), die E-Mobilität exemplarisch in Altholstein voranzutreiben. Dabei ergeben sich folgende Fragen.

Dr. Beate Jentzen liest jeweils die Kernfragen vor:

1. Wer ist in der Kirchenkreisverwaltung für das Thema Mobilität zuständig?
2. Wie viel CO₂ hat der Kirchenkreis 2016 im Verhältnis zu 2005 ausgestoßen?
3. Gibt es im Kirchenkreis noch Einrichtungen / Kirchengemeinden, die keinen rein regenerativ erzeugten Strom beziehen?
4. Wofür wurden im letzten Jahr die im Klimaschutzgesetz vorgeschriebenen mindestens 0,8 % der Schlüsselzuweisungen für Klimaschutzzwecke (§ 4) verwendet?

Propst Lienau-Becker nimmt dazu Stellung und beantwortet die Fragen.

Mit Zustimmung der Synode wird Martina Petschner, Fachkraft für Klimaschutz im Verwaltungszentrum des Kirchenkreises, das Rederecht erteilt. Sie berichtet über eine erste Auswertung nach dem Klimaschutzteilkonzept, an dem 13 Kirchengemeinden des Kirchenkreises teilgenommen haben. Am Gebäudebestand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel wird exemplarisch deutlich gemacht, wie der CO₂-Ausstoss bisher durch bauliche Veränderungen (u.a. durch Dämmung) reduziert werden konnte. Ferner setzt sie die Synodalen in Kenntnis, dass das Programm „Interwatt“ eingeführt wurde.

Die Antworten auf die Fragen liegen schriftlich vor und sind Anlage dieser Niederschrift.

Weitere Zusatzfragen werden beantwortet.

TOP 4 Bericht aus der Propstei

Propst Riecke stellt seinen Bericht vor, der den Synodalen in Schriftform vorgelegt wird. Er ist in verschiedene Themenblöcke unterteilt, denen Impulsfragen nachgestellt sind. Der Bericht wird verteilt und wird der Ur-Niederschrift als Anlage beigefügt. Im Vordergrund seines Berichtes stehen dabei die Menschen in den Kirchengemeinden der Propstei Süd und in den verschiedenen Bereichen (Dienste und Werke) des ZeKiD.

Eine Aussprache zu einigen Themenblöcken schließt sich an.

-Pastor Voß übernimmt die Leitung-

TOP 5 Eröffnungsbilanz Kirchenkreis Altholstein mit Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)

Herrn Moritz, stellvertretender Verwaltungsleiter und Abteilungsleiter Haushalt und Finanzen, wird für die Tagesordnungspunkte 5 und 6 mit Zustimmung der Synode das Rederecht erteilt. Herr Gemmer führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Kirchenkreisrat, der Rechnungsprüfungsausschuss des Kirchenkreisrates und der Finanzausschuss haben sich mit den Prüfungsbemerkungen und den Stellungnahmen zum Bericht des RPA befasst. Der überwiegende Teil der Beanstandungen findet sich im Bericht

des RPA zum Jahresabschluss 2015 wieder. Größtenteils sind die Beanstandungen im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 bzw. zum anstehenden Jahresabschluss 2016 umgesetzt. Lediglich die im Beschluss über die Abnahme des Jahresabschlusses 2015 mit der Entlastungserteilung zu TOP 6 aufgeführten Auflagen, sind im Laufe des Jahres 2017 noch abzuarbeiten.

Herr Moritz ergänzt.

Es folgt eine Aussprache. Ein von der erforderlichen Mehrheit der Synodalen unterstützter Änderungsantrag von Herrn Görner zum Verfahren wird vom Antragssteller nach einigen Wortmeldungen wieder zurückgenommen.

Über den unterteilten Beschlussvorschlag wird getrennt abgestimmt.

Beschluss

I.

- a) Die Kirchenkreissynode nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) vom 12.07.2016 über das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 beim Kirchenkreis Altholstein mit den Stellungnahmen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

- b) Die Kirchenkreissynode beschließt, die Eröffnungsbilanz des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zum 01.01.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 58.116.685,59 € festzustellen.

Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen beschlossen

II.

Abschließend wird über den gesamten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss

- a) Die Kirchenkreissynode nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) vom 12.07.2016 über das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 beim Kirchenkreis Altholstein mit den Stellungnahmen zur Kenntnis.

- b) Die Kirchenkreissynode beschließt, die Eröffnungsbilanz des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zum 01.01.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 58.116.685,59 € festzustellen.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen beschlossen

TOP 6 Abnahme der Jahresrechnung 2015 des Kirchenkreises Altholstein

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Pastor Dahl, führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert Zahlen und Sachverhalte des vorliegenden verkürzten Jahresabschlusses 2015. In diesem Haushaltsjahr hat der Kirchenkreis Altholstein von der kameralistischen auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Pastor Dahl bezieht sich auf die jeweiligen Abrechnungskreise. Herr Moritz unterstützt und ergänzt im Detail.

Der Beschlussvorschlag ist in zwei Teile (A und B) untergliedert. In der sich anschließenden Aussprache werden u.a. Fragen zu den in Teil B mündlich erläuterten Zahlen gestellt, die in den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollzogen werden können.

Zu Teil A, lfd. Nr. 2 (Auflagen, die nicht umgesetzt werden), entsteht eine Aussprache u.a. zu den Themen Kapitalausstattung der Friedhöfe des ehemaligen Kirchenkreises Kiel, Zuschüsse / Zuwendungen für Baudenkmale auf Friedhöfen und fachspezifischer Bezeichnungen.

Nach einer Unterbrechung wird das entsprechende Zahlenmaterial präzisiert dargelegt. Der Beschlussvorschlag wird dahingehend angepasst.

Pastor Dahl dankt der Verwaltung für die ordnungsgemäße Ausführung und Umsetzung.

Der nivellierte Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Der Kirchenkreissynode liegt das Jahresabschlussergebnis gemäß Bilanz des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein vom 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 65.620.717,18 € vor. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Nordkirche (RPA) mit Bericht vom 10.10.2016 (Anlage 1 auszugsweise) werden folgende Beschlüsse gefasst:

A) Die Kirchenkreissynode fasst zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Auflagen folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein wird in der vorliegenden Fassung mit Auflagen abgenommen.

1. Dem Kirchenkreisrat und der Kirchenkreisverwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie die Rechnungslegung des

Rechnungsjahres 2015 gemäß § 19 Absatz 3 HhFG mit folgenden Auflagen
Entlastung erteilt:

- a. Eine Inventur nach § 50 KRHhFVO ist spätestens bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 durchzuführen. Werden auf Grund der Inventur unterlassene Vermögensansätze festgestellt, sind diese bis zur fünften Schlussbilanz nach dem Stichtag der erstmaligen Eröffnungsbilanz zu berichtigen bzw. nachzuholen (§ 73 Absatz 4 KRHhFVO)
 - b. Für die Bewertung der Grundstücke und Gebäude anlässlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 ist spätestens bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 eine ausreichende Dokumentation zu erstellen.
 - c. Die bilanzierten Werte der Grundstücke und Gebäude sind entsprechend der Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 durch das Verwaltungszentrum vollständig zu überprüfen. Die Überprüfung ist schriftlich zu dokumentieren. Unterlassene Vermögensansätze oder unrichtige Wertansätze sind bis zur fünften Schlussbilanz nach dem Stichtag der erstmaligen Eröffnungsbilanz zu berichtigen bzw. nachzuholen. (§ 73 Absatz 4 KRHhFVO)
 - d. Die Rücklagenzuführung in Höhe des Buchgewinns aus dem Verkauf des Gebäudes Eggerstedtstr. 13, Kiel ist entsprechend der Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Jahresabschluss zu korrigieren.
 - e. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurden Zuschüsse aus der Investitions- bzw. Baudenkmalrücklage in Höhe von 1,7 Mio. beschieden. Diese sind entsprechend der Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes als Rückstellung zu bilanzieren.
2. Die Auflagen gemäß Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu den Absätzen f., g. und h. werden **nicht umgesetzt**:

- f. Die gemeinsamen Rücklagen gemäß Finanzsatzung sind auf Grund des gemischten Eigen- und Fremdkapitalcharakters entsprechend der Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes als Sonderposten mit Finanzdeckung zu bilanzieren.
- g. Gemäß § 11 Absatz 2 Friedhofsrichtlinie dürfen keine Kirchensteuern oder sonstiges Vermögen des Friedhofsträgers in den Teilhaushalt „Friedhöfe“ einfließen. Die Prüfung des Zeitraums 2009 für diesen Bereich hat ergeben, dass die Friedhöfe vom ehemaligen Kirchenkreis Kiel eine Kapitalausstattung in Höhe von 8,0 Mio. € erhalten haben. Darüber hinaus ist eine Verbindlichkeit gegen die „Friedhöfe“ in Höhe von 8,6 Mio. € beim Kirchenkreis eingestellt worden. Es handelt sich hierbei um den nicht monetär abgedeckten Teil der Gebührenabgrenzung. Sowohl die Kapitalausstattung als auch die Verbindlichkeit sind gemäß § 11 Absatz 2 Friedhofsrichtlinie unzulässig und daher zu korrigieren.
- h. Entsprechendes gilt für gezahlte Zuschüsse/Zuwendungen für investive bzw. Instandhaltungsmaßnahmen sowie für die anteiligen Zahlungen zum Ausgleich der Verbindlichkeit.

Die Kirchenkreissynode beschließt:

Zu f.) Keine Änderung vorzunehmen, da der geänderte Kontenrahmen der Nordkirche ab 2017 in diesen Fällen wieder die Bezeichnung „Rücklage“ statt Bildung eines „Sonderpostens“ vorsieht.

Zu g.) Nach Auflösung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Kiel hat der ehemalige Kirchenkreis Kiel die Trägerschaft für die meisten Friedhöfe im Stadtbereich von Kiel im Jahre 1982 mit den entsprechenden Rücklagebeständen (Anlage 2 A) übernommen. Es wurde keine separate Haushaltsführung für die Friedhöfe vorgenommen. Die entstandenen Überschüsse bzw. Fehlbeträge wurden über den Haushalt des Kirchenkreises ausgeglichen. Davon ausgehend, dass der Arbeitsbereich Friedhöfe, auch aufgrund der Gebäudeunterhaltung, das Rechnungsjahr regelmäßig defizitär abgeschlossen hat, hat sich die Synode des Kirchenkreises Kiel am 10. Mai 2006 dazu entschlossen, einen Betrag in Höhe von 6,3 Mio. € aus eigenen Mitteln zur Verfügung zu stellen. (Anlage

2 B) Aus dem Ertrag sollte der Arbeitsbereich finanziert werden. In der Synode des Kirchenkreises vom 18. Febr. 2009 wurde der vorgenannte Betrag um 1,7 Mio. € auf 8,0 Mio. € aufgestockt und steht nun für die Abgrenzung von Grabnutzungsrechten auf einer gesonderten Rücklage zur Verfügung. Die Erträge fließen jährlich in den Haushalt Friedhöfe. Zusätzlich zu den 8,0 Mio. hat der Arbeitsbereich Friedhöfe die in den Vorjahren erzielten Überschüsse dazu verwendet, die vorgeschriebene Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren vorzunehmen.

Der Betrag von 8,0 Mio. € soll weiterhin für die Abdeckung von finanziellen Risiken im Arbeitsbereich Friedhöfe zur Verfügung gestellt werden.

Zu h.) Für investive Maßnahmen an Baudenkmalen auf den Friedhöfen in Trägerschaft des Kirchenkreises sind aus gemeinsamen Mitteln der Baudenkmalrücklage des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden 15 % der förderfähigen Baukosten in den letzten Jahren bezuschusst worden.

§ 11 Absatz 3 der Friedhofsrichtlinie der Nordkirche vom 13. Juli 2007

Die Gebührenfreiheit kirchlicher Amtshandlungen für Kirchenmitglieder gilt auch für kirchliche Trauerfeiern anlässlich einer Beerdigung. 2 Die Nutzung der Friedhofskapelle als sakrales Gebäude ist für Kirchenmitglieder gebührenfrei. 3 Für Sach- und Dienstleistungen wie z. B. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Friedhofskapelle kann ein pauschaler Auslagenersatz verlangt werden. 4 Darüber hinaus gehende Kosten sind dem Friedhof aus den Haushaltsmitteln des Friedhofsträgers zu erstatten.

Somit sollten finanzielle Zuschüsse für Sanierungsarbeiten an Baudenkmalen vom Träger möglich sein. Zumal diese Kosten nicht in die Kalkulation der Friedhofgebühren mit aufgenommen werden dürfen. Eine Änderung des Verfahrens wird nicht in Betracht gezogen.

B) Die Kirchenkreissynode beschließt, das Jahresabschlussergebnis 2015 vor Rücklagenbewegung wie folgt festzustellen:

- 1.1. Abrechnungskreis 00 (Verwaltungszentrum) mit einem
Jahresüberschuss in Höhe von 114.045,76 €
- 1.2. Abrechnungskreis 01 (Gemeinschaftsanteil) mit einem
Jahresüberschuss in Höhe von 504.941,02 €
- 1.3. Abrechnungskreis 03 (Kirchenkreis) mit einem
Jahresfehlbetrag in Höhe von 474.046,62 €
- 1.4. Abrechnungskreis 05 (ZeKiD) mit einem
Jahresüberschuss in Höhe von 14.722,88 €
- 1.5. Abrechnungskreis 10 (Immobilienwirtschaft) mit einem
Jahresüberschuss in Höhe von 190.048,62 €

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen werden nachträglich genehmigt.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

-Herr Kunow übernimmt die Leitung-

TOP 7 Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Kirchenkreises

Herr Stolte bringt den Tagesordnungspunkt ein.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode beschließt die anliegende Erste Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen

TOP 8 Bericht Gebäudestrukturplanung

Propst Lienau-Becker berichtet aus der von der Kirchenkreissynode eingesetzten Arbeitsgruppe Gebäudestrukturplanung und stellt einen Zwischenbericht vor. Er nimmt dabei

Bezug auf das Klimaschutzgesetz der Nordkirche und der Absicht, zu einer an Ressourcen und Bedarfen orientierten Unterhaltung kirchlicher Gebäude im Kirchenkreis zu gelangen. Sein Bericht bezieht sich auf den ersten Schritt dieses Prozesses, einer qualifizierten Erfassung von Bestand und Nutzung der vorhandenen Immobilien. Erfahrungen bei der Erfassung des Datenbestandes von vier „Pilot-Kirchengemeinden“ des Kirchenkreises werden analysiert und sollen zu einem einheitlichen Verfahren führen und damit die anderen Kirchengemeinden bei ihrer Datenerhebung unterstützen. Propst Lienau- Becker informiert die Synodalen über den weiteren Zeitplan. Demnächst werden alle Kirchengemeinden angeschrieben.

Herr Treichel, Mitarbeiter der Abteilung Immobilienwirtschaft im Verwaltungszentrum des Kirchenkreises, unterstützt den Bericht des Propstes mit einer PowerPoint Präsentation. Die Präsentation wird Anlage des Anschreibens an die Kirchengemeinden.

TOP Bericht aus der Synode der Nordkirche

Frau Dr. Andreßen berichtet über die 16. Tagung der Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland vom 02.03. - 04.03.2017 in Lübeck-Travemünde. Beschlossen wurden mehrere Kirchengesetze. So vereinheitlichte die Landessynode mit einem Kirchenmusikergesetz die Regelung für den kirchenmusikalischen Dienst in der Nordkirche. Die Bildung künftiger Landessynoden wird geregelt sowie eine Ergänzung zum Mitarbeitervertretungsgesetz beschlossen. Sie berichtet u.a. über Anträge und Beschlussvorlagen wie „Kirche im Dialog“ oder Erklärung zum G-20 Gipfel in Hamburg. Darüber hinaus geht sie auf das „Positionspapier zum Thema Gerechter Frieden“ näher ein. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und ist Anlage der Niederschrift.

TOP 10 Bericht der AG Arbeitsweise der Synode

1. Pastor Voß, Mitglied der Arbeitsgruppe, ergänzt den schriftlichen Bericht, der mit den Synodenunterlagen verschickt worden ist. Insbesondere auf die Themen Gesprächskultur, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Sitzordnung geht Pastor Voß näher ein.
2. Ein Fragebogen zu den Synodenorten und -zeiten wurde an alle Synodale verschickt. Auf der Grundlage erster Rückmeldungen (48) berichtet Pastor Voß über Tendenzen der Auswertung.
3. Einige Bestimmungen der jetzigen Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode des Ev.-

Luth. Kirchenkreises Altholstein entsprechen in manchen Formulierungen nicht mehr dem geltenden Recht. Pastor Voß lädt ein, in einer informellen Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, die sich mit einem Entwurf für eine (neue) Geschäftsordnung beschäftigt. Dies findet mehrheitlich die Zustimmung der Synodalen.

Interesse für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zeigen:

Dr. Kuhlmann, Herr Görner, Herr Stolte, Herr Kunow, Herr Rapp, Frau Wagner-Schöttke sowie Frau Bonde. Weitere an der Mitarbeit interessierte Synodale mögen sich bitte an Pastor Voß wenden.

4. Die Vorsitzende des Kirchenkreissynodenwahlausschusses Ina Koppelin informiert die Synodalen über den derzeitigen Stand der Wahlvorbereitungen für die Bildung der neuen Kirchenkreissynode nach dem Kirchenkreissynodenbildungsgesetz. Da noch nicht genügend Wahlvorschläge eingegangen sind, wendet sie sich an die Synodalen, dem Wahlausschuss geeignete Kandidatinnen / Kandidaten mitzuteilen, die in die Wahlvorschlagsliste aufgenommen werden können. Im Übrigen weist sie auf Informationsveranstaltungen in den jeweiligen 10 Wahlkreisen des Kirchenkreises hin, in denen sich die Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen werden. Die Veranstaltungstermine werden in der Zeit vom 02.07.2017 -23.07.2017 stattfinden.

In einer kurzen Aussprache ergreift Propst Lienau-Becker das Wort und bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Er äußert Bedenken zu einigen Punkten hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes und der organisatorischen Umsetzung. Der Kirchenkreisrat wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Papier beschäftigen.

-Frau Koppelin übernimmt die Leitung-

TOP 11 Mitteilungen / Verschiedenes

Frau Koppelin weist auf den Flyer der Verbraucherzentrale „Klimaschutz schmeckt“ hin. Weitere Informationen dazu kann Dr. Beate Jentzen geben.

Propst Block weist auf den Flyer des Demokratie-Kollegs 2017 zur Bundestagswahl „Wie geht Frieden heute?“ hin. Die Auftaktveranstaltung findet am 12.06.2017 im Landeshaus in Kiel statt. Kirchenkreise und landeskirchliche Partner befördern damit eine lebendige Demokratie und fordern zum offenen Diskurs über politische Themen auf.

Beide Flyer werden über die Fächer im Verwaltungszentrum an die Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises verteilt.

Die von der Kirchenkreissynode eingesetzte Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, einen neuen Standort für die Verwaltung zu finden, war erfolgreich. Der Kirchenkreisrat schlägt daher zwei Termine für eine Sondersynode vor:

1. Mittwoch, den 05.07.2017
2. Freitag, den 07.07.2017

Es können nicht teilnehmen am:

Termin 1 18
Termin 2 25

Da eine möglichst hohe Teilnahme von Synodalen wichtig ist, findet die **Sondertagung der Kirchenkreissynode Altholstein** zum Thema Standort Verwaltungszentrum am

- Mittwoch, den 05.07.2017, ab 17.00 Uhr im Anschar-Gemeindehaus in Neumünster statt.

Am Mittwoch, den 29.11.2017, findet in Rickling ganztägig die Haushaltssynode des Kirchenkreises statt.

Frau Koppelin bedankt sich bei allen Anwesenden, die die Synode verwirklicht haben.

Propst Block verabschiedet die Anwesenden mit einem Lied, Gebet und Segen.

Frau Koppelin schließt die Tagung der Kirchenkreissynode um 19.15 Uhr.

Silke Hammerich (Protokollführerin)

Andreas Köpp (Protokollführer)

Ina Koppelin (Präses)